



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Tragmast (geplant) mit Leitungssache
- Abspannmast (geplant) mit Leitungssache
- Abzubauender Mast mit abzubauender Leitung
- 1 Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Z1 Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- ZT1 Lfd. Nr. der von der Zuwegung zu temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- T1 Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- (ONr.1a) Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Schutzstreifenrand
- notwendige Schutzstreifenfläche für den Freileitungsneubau
- notwendige Schutzstreifenfläche für die geplante Umbesetzung und Spannungsreduktion
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)

Eintragungen in diesem Farbton

ehemaliger Planungsstand

Eintragungen in diesem Farbton

2. Planänderung

Anlage 7.3.5

2. Planänderung

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)		vom	20
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit		bis	20
in der Gemeinde			
Gemeinde		 Siegel	
Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde			
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss		vom	20
Planfeststellungsbehörde			
 Siegel			
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))			
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit		vom	20
		bis	20
in der Gemeinde			
Gemeinde		 Siegel	

110-kV-Hochspannungsfreileitung

Niederstedem - Neuwied

Bl. 2409

Abschnitt: Pkt. Brohl - Pkt. Möntenich
Abschnitt: Pkt. Möntenich - Pkt. Pillig

Lageplan

1:2000
von Mast Nr. 327 bis Mast Nr. 330

GEMARKUNG	: BROHL	: MÖNTENICH	
Gemeinde	: Brohl	: Möntenich	
Verbandsgemeinde	: Kaisersesch	: Kaisersesch	
Kreis	: Cochem-Zell	: Cochem-Zell	
SGD	: Nord	: Nord	
Land	: Rheinland-Pfalz	: Rheinland-Pfalz	
Katasteramt	: Oestel-Hunsrück	: Oestel-Hunsrück	
Grundbuchamt	: Cochem	: Cochem	

Ausgabe:	01.02.2021	12:00:00	
Erstellt:	14.08.2019	11:40:31	
Inhalt:	Planung		

DRW-S-L

Technikzentrum, Büro Walsrode

Blatt 4.2 D.02